

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1946)

Artikel: Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor: Stähli, H. / Gafner, M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417342>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT

DER

MILITÄRDIREKTION DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1946

Direktor: Regierungsrat **H. Stähli**
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. **M. Gafner**

A. Allgemeines

I. Eidgenössische Erlasse

Die Militärdirektion hatte sich im Jahre 1946 unter anderem mit der Durchführung folgender Erlasse eidgenössischer Behörden zu befassen:

a. Bundes- und Bundesratsbeschlüsse:

1. Bundesratsbeschluss vom 18. Januar 1946 betreffend die Abänderung des Bundesratsbeschlusses über die Bildung von Arbeitsdetachementen für die Landesverteidigung und die Aufhebung der Arbeitsdetachemente.
2. Bundesratsbeschluss vom 15. Februar 1946 betreffend Militärdienstleistung im Jahre 1946.
3. Bundesbeschluss vom 4. April 1946 über die Anrechnung von geleistetem Dienst bei der Bemessung des Militärpflichtersatzes.
4. Bundesratsbeschluss vom 21. Mai 1946 über die Ortswehren.
5. Beschluss der Bundesversammlung vom 12. Juni 1946 betreffend Festsetzung der an die Kantone für den Unterhalt und die Instandstellung der Bekleidung und persönlichen Ausrüstung zu leistenden Entschädigung.
6. Bundesratsbeschluss vom 25. Juli 1946 betreffend die Abänderung des Reglementes über die Bekleidung in der Armee.
7. Bundesratsbeschluss vom 30. August 1946 betreffend die Unterstellung der Abteilung Luftschutz unter den Generalstabschef.
8. Bundesratsbeschluss vom 11. Oktober 1946 über die Unterstellung der Traintruppen unter die Abteilung Infanterie.
9. Bundesratsbeschluss vom 22. Oktober 1946 über die Aufhebung des Kriegshundendienstes.
10. Bundesratsbeschluss vom 5. November 1946 betreffend Anrechnung von in den Jahren 1945 und 1946 geleisteten besondern Instruktionsdiensten.
11. Verordnung des Bundesrates vom 8. November 1946 über die gemeindeweisen Waffen- und Ausrüstungsinspektionen.
12. Bundesratsbeschluss vom 22. November 1946 über die Anrechnung des Aktivdienstes auf die Zahl der zu leistenden Wiederholungskurse.
13. Bundesratsbeschluss vom 27. Dezember 1946 betreffend Militärdienstleistungen und Inspektionspflicht 1947.
14. Bundesratsbeschluss vom 28. Dezember 1946 betreffend Entschädigungen für Truppenunterkunft.

b. Verfügungen eidgenössischer Dienststellen:

15. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartements vom 28. Dezember 1945 betreffend militärische Anmeldung und Aushebung von Meldepflichtigen in Rückwandererheimen.

16. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartements vom 29. Dezember 1945 betreffend Militärdienstleistung im Jahre 1946.
17. Kreisschreiben der Zentralstelle für Vorunterricht, Turn-, Sport- und Schiesswesen (EZV) des eidgenössischen Militärdepartements vom 3. Januar 1946 betreffend Schiesswesen ausser Dienst 1946.
18. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartements vom 25. Januar 1946 betreffend Rekrutenaushebung 1946.
19. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartements vom 29. März 1946 betreffend Erteilung von Auslandsurlaub an Offiziere.
20. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartements vom 4. April 1946 betreffend die Erstellung von Duplikat-Schiessbüchlein.
21. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartements vom 8. April 1946 über die ausserdienstliche Benützung der persönlichen Ausrüstung.
22. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartements vom 16. April 1946 betreffend die Korpskontrollführung und das Aufgebot der HD-Eisenbahn-Detachements, HD Eisenbahn-Brücken-Detachements und HD-Eisenbahn-Detachements elektrischer Anlagen.
23. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartements vom 26. April 1946 über die Behandlung militärischer Akten.
24. Verfügung der Generalstabsabteilung vom 1. Mai 1946 betreffend Mobilmachungszettel.
25. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartements vom 24. Mai 1946 betreffend die Ortswehren.
26. Bekanntmachung des eidgenössischen Militärdepartements vom 29. Juli 1946 betreffend den Übertritt Dienstpflichtiger in die Landwehr, den Landsturm und den Hilfsdienst, sowie den Austritt aus der Wehrpflicht.
27. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartements vom 30. Juli 1946 betreffend Korpskontrollführung über die Mobilmachungsstäbe.
28. Allgemeine Weisungen des Ausbildungschefs vom 18. Oktober 1946 für die besonderen Schiesskurse 1946 für Nachschiesspflichtige (Nachschiesskurse).
29. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartements vom 22. Oktober 1946 über die Aufhebung des Kriegshundendienstes.
30. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartements vom 30. Oktober 1946 über die Fachausbildung der Militärhufschmiede.
31. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartements vom 12. November 1946 über die gemeindeweisen Inspektionen.
32. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartements vom 12. November 1946 betreffend die Hinterlegung der persönlichen Ausrüstung.
33. Weisungen des Chefs des Personellen der Armee vom 21. Dezember 1946 betreffend Einberufung von Käsern in die Rekrutenschulen 1947.
34. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartements vom 27. Dezember 1946 betreffend Kontrollführung und Verwaltung der Rotkreuzformationen.

II. Konferenzen und Dienstrapporte

Die *Konferenzen der kantonalen Militärdirektoren* vom 6. März in Bern und vom 11. und 12. September 1946 in Freiburg befassten sich mit dem Entwurf zur neuen Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport, sowie mit Militärsteuerfragen. Dabei wurde die Revision des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1878 über den Militärpflichtersatz als dringlich bezeichnet. — Im weitem referierten Vertreter des eidgenössischen Militärdepartementes über die Pflichten der Kantone und Gemeinden bei den Mobilmachungsvorbereitungen, sowie über Fragen der Kaderrekrutierung.

Ein *Dienstrapport mit den Chefbeamten und Kreis-kommandanten* der kantonalen Militärverwaltung behandelte ausser den Mobilmachungsvorbereitungen die Kontrolle der wiedereingeführten Schiesspflicht und weitere laufende Geschäfte.

Am 8. September 1946 fand in Neuveville der alle zwei Jahre wiederkehrende *Dienstrapport mit den bernischen Sektionschefs* statt, an welchem wiederum 13 Sektionschefs für eine 25jährige Amtstätigkeit geehrt werden konnten.

III. Kantonale Militäranstalten

Erweiterung des Waffenplatzes Bern

Im Laufe des Jahres 1946 sind mit den beteiligten Amtsstellen des Bundes die Detailfragen für das Projekt der durch das Berner Volk beschlossenen zweiten Kaserne bereinigt worden. Gestützt auf das endgültig festgesetzte Raumprogramm wurde die kantonale Baudirektion eingeladen, die Projektbearbeitung weiterzuführen und die gesamten Baukosten berechnen zu lassen. Mit den Bauarbeiten konnte noch nicht begonnen werden, da das eidgenössische Militärdepartement den Baubeginn für die Zeit von eintretender Arbeitslosigkeit vorgesehen hat.

Erstellung eines Magazingebäudes

In den letzten Jahren hat sich die Errichtung eines besondern Magazingebäudes auf dem Kasernenareal zur Unterbringung von Munition und Material für Schulen und Kurse als unumgänglich notwendig erwiesen. Am 25. Februar 1946 hat der Grosse Rat hierfür einen Kredit von Fr. 90 000 bewilligt. Der Bau ist im Laufe des Herbstes in Angriff genommen worden. Seine Fertigstellung wird erst im Frühjahr 1947 möglich sein.

B. Sekretariat

I. Personelles

Als Nachfolger des auf 31. Dezember 1945 zum I. Direktionssekretär beförderten Oberst E. Lüthli wurde als II. Direktionssekretär gewählt: Major R. Nagel, bisher Kreiskommandant in Konolfingen.

Der Gesamtbestand des Personals des Sekretariates konnte im Berichtsjahr um 9 Angestellte vermindert werden. Die Entwicklung in der Kreisverwaltung wird im Abschnitt C des vorliegenden Berichtes erwähnt.

II. Geschäftsverkehr

Der Umfang des Geschäftsverkehrs wird der Einfachheit und Kürze wegen möglichst in Zahlen dargestellt. Eingeklammerte Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr. Zur Anpassung an die veränderten Verhältnisse und zur Vereinfachung des Geschäftsbetriebes, sowie zur besseren Übersicht, wurde die Registrierung zum Teil aufgehoben oder auf etwas andere Grundlage gestellt.

Im Jahre 1946 wurden u. a. folgende wichtige und umfangreiche Geschäfte erledigt:

	1946	1945
Allgemeine Geschäftskontrolle	3,821	(3,145)
Dispensationskontrolle	4,570	(7,757)
Arreststrafen wurden verhängt oder im Auftrag vollzogen	74	(239)
Überweisungen an die Militärgerichte (hauptsächlich Rückwanderer)	60	(713)
Wegen unbekanntes Aufenthaltes wurden polizeilich ausgeschrieben	304	(253)
Polizeiliche Ausschreibungen wurden zurückgezogen	359	(270)
Zivil- und militärgerichtlich verurteilt und zum Teil in Straf- und Heil- und Pflegeanstalten eingewiesen wurden	1,902	
Auslandkontrolle (Beurlaubungen etc.)	1,915	(1,441)
Gemäss Art. 13 MO wurden vom Dienst befreit	913	(624)
Geschäfte im Rekrutenwesen	2,690	
Persönliche Aufgebote wurden erlassen	16,389	(20,015)
Für die Einberufung in Schulen und Kurse haben sich angemeldet	392	(234)
Dienstbüchlein wurden zur Abänderung der Mobilmachungszettel und zuhanden der eidgenössischen Dienstabteilungen eingezogen und behandelt	49,032	

Zu den vorstehenden Zahlen ist zu bemerken:

1. Das Jahr 1946 wurde in bezug auf Militärdienstleistung und Ausbildung als das Jahr des «Marschhaltes» bezeichnet. Dies zeigt sich im Geschäftsverkehr vor allem im Aufgebotswesen und Dispensationswesen.
2. Sehr stark vermindert haben sich die Überweisungen an die Militärgerichte und die Arrestfälle, was sich aus dem Rückgang der Zahl der Rückwanderer und der Militärdienstleistungen erklärt.
3. Aus der gesteigerten Zahl der Beurlaubungen ins Ausland zeigt sich die Lockerung der Vorschriften in dieser Hinsicht und die langsame Rückkehr zu normalen Verhältnissen im Verkehr mit dem Ausland.
4. In der Arbeitslast der Militärverwaltung wirkte sich der «Marschhalt» im ganzen gesehen nicht als solcher aus. Interne Reorganisationen, Einsetzung der obligatorischen Schiesspflicht, Verlegung einer ausserordentlich grossen Zahl von Mobilmachungsplätzen usw., haben den durch die geringeren Dienstleistungen bedingten Arbeitsausfall mehr als ausgeglichen, so dass weiterhin eine beschränkte Zahl von Aushilfsangestellten verwendet werden musste.

III. Kontrollwesen

1. Der Bestand der dem Sekretariat zur Kontrollführung zugewiesenen Truppen betrug auf Ende des Berichtsjahres:

a. Kantonale Truppen	62,402
b. Eidgenössische Truppen	68,540
Total	<u>130,942</u>

2. Es wurden im Jahre 1946 befördert:

a. Offiziere

Zu Oberstleutnants der Infanterie	3
» Hauptleuten » »	9
» Oberleutnants » »	56
» Leutnants » »	40
» Hauptleuten » Traintruppe	2
» Hauptmann » Kavallerie	1
» Oberleutnants » »	3
» Leutnants » »	6

b. Mannschaften

Zu Gefreiten, Korporalen, Wachtmeistern, Fourieren und Feldweibel	258
---	-----

3. Wohnortswechsel mussten behandelt werden in 19,704 Fällen.

4. Die Neuerstellung der Korpskontrollen anhand der Dienstbüchlein gemäss Kontrollverordnung vom 10. April 1945 ist weitergeführt worden. Im Berichtsjahr wurden zu diesem Zweck ca. 40 000 Dienstbüchlein eingefordert und verarbeitet. Bis zum 31. Dezember 1946 waren die Korpskontrollen der Stäbe und Einheiten der Infanterie des Auszuges und der Landwehr 1, der Grenztruppen und des grössten Teils der Einheiten der 1st-Spezialwaffen fertig erstellt und im Doppel an die Kommandanten abgegeben.

Bei Gelegenheit der Erstellung der Korpskontrollen wurden die Dienstbüchlein in bezug auf bisher nicht erfassten Militärpflichtersatz überprüft und wo nötig den Militärsteuerbehörden zur Taxation überwiesen.

Bei insgesamt 93 Stäben und Einheiten wurden gleichzeitig die neuen Mobilmachungszettel wegen Änderung des Modells oder des Korpsamplatzes in die Dienstbüchlein eingeklebt.

5. Zur Kontrolle der obligatorischen Schiesspflicht wurden 70,611 Meldungen über die Erfüllung der Schiesspflicht verarbeitet.

IV. Rekrutierung

Im Berichtsjahre fanden keine ordentlichen Aushebungen statt. Bekanntlich musste wegen den Anforderungen des Aktivdienstes in den Jahren 1939/40 die Rekrutierung vorverlegt werden. Um nach Beendigung des Aktivdienstes wieder auf den gesetzlichen Zustand zu kommen, wurde der Jahrgang 1928 nicht ausgehoben. Die Angehörigen dieses Jahrganges werden sich im Jahre 1947 gemäss den gesetzlichen Vorschriften zu stellen haben. Im Jahre 1946 hatten sich nur die an einer früheren Aushebung Zurückgestellten, deren Zurückstellungszeit abgelaufen war, sowie ältere Jahrgänge als Jahrgang 1928, die aus irgend einem Grunde bisher nicht ausgehoben worden waren, zu stellen. Vom

Jahrgang 1928 meldeten sich zur vorzeitigen Rekrutierung freiwillig und mit Bewilligung 12 Mann. Total wurden 1182 Rekruten beurteilt, wovon 655 tauglich befunden wurden.

V. Ausbildung

1. Vorunterricht

Die Vorunterrichtstätigkeit wurde im Berichtsjahre durch verschiedene Begleitumstände ungünstig beeinflusst. Die Beteiligung an der Grundschulprüfung ist, wie in allen andern Kantonen, zurückgegangen. Im Kanton Bern beträgt der Rückschlag rund 3000 Teilnehmer, d.h. von 7100 auf 4100. Allgemein ist dieser Rückgang auf folgende Gründe zurückzuführen: Wegfall der ordentlichen Rekrutenaushebung für den Jahrgang 1927, der bekanntlich bereits 1945 ausgehoben worden war; Aufhebung der auf bundesrätlichem Vollmachtenbeschluss beruhenden obligatorischen Nachhilfekurse; Aufhebung des Artikels 51 der Vorunterrichtsverordnung betreffend die obligatorische Teilnahme der Jungschützen an der Grundschulprüfung; ungenügende Entlohnung der Vorunterrichtsleiter im Zusammenhang mit dem bisherigen Leistungsprinzip; Unsicherheit in bezug auf die Neuordnung des Vorunterrichtswesens durch die im Gange befindliche Revision der Vorunterrichtsverordnung mit ihren Ausführungsbestimmungen; allgemeine Militärmüdigkeit; beim Kantonalturnverein, dem Hauptträger des bisherigen Vorunterrichts, wirkte die Durchführung des Kantonal-Turnfestes hemmend auf die Anstrengungen im Vorunterricht. Aus den angeführten Gründen muss das Jahr 1946 als Ausnahmejahr bezeichnet werden. Mit der Rückkehr zu normalen Verhältnissen wird auch die Beteiligung im Vorunterricht wiederum steigen.

Die Mindestanforderungen der Grundschulprüfung wurde von 71 Prozent der Teilnehmer erfüllt, gegenüber 53 Prozent im Vorjahre. Diese Erscheinung lässt den Schluss zu, dass sehr viele Jünglinge den Grundschulprüfungen ferngeblieben sind, welche die körperliche Betätigung sehr nötig gehabt hätten.

Trotz des Rückganges der Beteiligung an den Grundschulprüfungen ist die Zahl der Teilnehmer an den Wahlfachkursen und -prüfungen nicht gesunken. Im Skifahren und in der Gebirgsausbildung, zwei für die Armee besonders wichtige Ausbildungszweige, sind sogar Zunahmen zu verzeichnen.

Durch die Militärdirektion wurden wiederum drei Skikurse in der Lenk i. S. und ein Sommergebirgskurs in Grindelwald mit guter Beteiligung und erfreulichen Ausbildungserfolgen organisiert.

In den eidgenössischen Leiterkursen waren 111 bernische Vorunterrichtsleiter neu ausgebildet.

An den Vorarbeiten für die neue Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport, welche während des ganzen Jahres 1946 andauerten, hat sich die Militärdirektion rege beteiligt.

2. Rekrutenschulen

Die Rekrutenschulen wurden im Jahre 1946 in beschränktem Umfange und gemäss eidgenössischem Schultableau durchgeführt. Es musste der Rest der Rekruten des Jahrganges 1926 einberufen werden, welcher schon im Jahre 1944 ausgehoben worden war.

3. Weiterausbildungsdienste

Ordentliche Wiederholungskurse wurden im Berichtsjahre nicht durchgeführt. Die Subalternoffiziere des Auszuges und der Landwehr hatten Offizierskurse in der Dauer von 9 Tagen zu bestehen; Truppenkommandanten dieser Heeresklassen zusätzlich einen Kurs von 6 Tagen Dauer.

Verschiedene Einheiten der Artillerie wurden infolge der Motorisierung in Umschulungskurse in der Dauer von 20 Tagen mit vorangehendem Kadervorkurs einberufen.

Einheiten der Infanterie, Artillerie und Flab-Truppen als Übungstruppe für Schiessschulen, Schiesskurse und Offiziersschulen hatten Dienstleistungen in der gleichen Dauer zu bestehen. Zu diesen Dienstleistungen wurden Einheiten einberufen, die verhältnismässig die geringste Zahl von Aktivdiensttagen aufwiesen. Einzelne Wehrmänner wurden als Hilfspersonal für Schulen und Kurse aufgeboden; zur Hauptsache Spezialisten wie Motorfahrer, Waffenmechaniker, Küchen- und Sanitätspersonal. Die Aufgebote erfolgten in allen Fällen durch uns mit persönlichem Marschbefehl.

Mit Bundesratsbeschluss vom 5. November 1946 wurde verfügt, dass alle diese Dienste als sogenannter besonderer Instruktionsdienst zu gelten haben, bezüglich Anrechnung dem Aktivdienst gleichgestellt sind und nicht als Wiederholungskurs gelten.

Zur Nachholung rückständigen Aktivdienstes wurden noch Wehrpflichtige aufgeboden für die Verstärkung der Grenzwacht zur Bekämpfung des Schmugglerunwesens in den Kantonen Tessin und Graubünden zu 32tägigen Ablösungen und als Hilfspersonal in Schulen und Kurse.

Gemäss Verfügung des eidgenössischen Militärdepartements vom 2. November 1946 wurde die Pflicht zur Nachholung versäumten Aktivdienstes mit dem 31. Dezember 1946 aufgehoben.

Die Einberufung von Vorgeschlagenen in die normalen Weiterausbildungsdienste (Kaderschulen) stiess auf sehr grosse Schwierigkeiten. Namentlich für die Unteroffiziersschulen und Fourierschulen war es sehr schwer, auch nur die absolut notwendige Zahl von Schülern aufzubringen. Infolge der herrschenden Vollbeschäftigung in fast allen Zweigen der Wirtschaft und der dadurch bedingten Nachfrage vor allem nach qualifizierten Arbeitskräften, waren unverhältnismässig viele Dispensationsgesuche von Aufgebodenen zu behandeln.

VI. Schiesswesen

Die Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht wurde durch das eidgenössische Militärdepartement im Berichtsjahre erstmals wieder obligatorisch erklärt. Die Schiessstätigkeit in den Vereinen lebte damit neu auf. Auch die Zahl der Schützen nahm erheblich zu, nachdem während des Aktivdienstes ein Teil der bisher unbewaffneten Angehörigen der Spezialwaffen (Säumer, Fahrer, Train etc.) mit dem Karabiner ausgerüstet worden waren. Das obligatorische Programm wurde von 86,611 (freiwilliges Bundesprogramm im Vorjahr 51,967) Schützen geschossen. Eine grosse Zahl von Schützen, die erstmals schiesspflichtig geworden waren, haben, meist in Unkenntnis der Vorschriften, ihre Schiesspflicht nicht erfüllt. Es wurde deshalb in Aus-

sieht genommen, für diese Säumigen im Frühjahr 1947 einen weitem dreitägigen Nachschieskurs durchzuführen, um die Bestrafung zu vermeiden.

Das *Feldschiessen* der Bernerschützen, durchgeführt am 19. Mai, ist wiederum ein imposanter Anlass gewesen, an dem sich ein grosser Teil des Volkes beteiligte. 45,946 Schützen haben daran teilgenommen, während es vor 5 Jahren noch rund 30,000 waren. Innert so kurzer Zeit hat sich im Bernerland die Beteiligung an diesem einfachen, schönen Wettkampf auf eine sehr bedeutende Höhe erhoben. Der Kantonalschützenverein darf auf diesen Erfolg mit Recht stolz sein.

Weitere 1748 Schützen haben das *Feldschiessen* im Rahmen des Arbeiterschützenbundes geschossen.

Der Kanton unterstützte die Schiesstätigkeit durch Ausrichtung folgender Staatsbeiträge:

- a. Fr. 1 für jeden nach Vorschrift ausgebildeten Jungschützen.
- b. 40 Rp. für jedes Mitglied der gesetzlich organisierten Schiessvereine, das im Jahre 1946 am *Feldschiessen* 300 m oder 50 m teilgenommen hat.
- c. 10 Rp. an die kantonalen Schützenverbände für jeden Teilnehmer am *Feldschiessen* 1946, 300 m oder 50 m.

Die daherigen Kosten, inbegriffen die Auslagen für Drucksachen und die Entschädigungen für kantonale Schiessplatzexpertisen, beliefen sich auf Fr. 33,823.25.

Über weitere Einzelheiten gibt nachfolgende Tabelle Auskunft:

Kantonaler Schiesskreis	Zahl der Vereine			Zahl der Mitglieder	Gewehrschiessen 1946		Pistolen- und Revolverschiessen		Jungschützenkurse		
	300 m	50 m Untersektion	50 m selbständig		Beitragsberechtigt		Bundesprogramm	Feldschiessen	Anzahl Kurse	Beitragsberechtigt	
					Obligatorisches Programm	Feldsektionswettschiessen				Grundbeitrag	Zusatzbeitrag
1	36	3	1	3,231	3,164	1,327	73	29	9	189	182
2	55	6	—	5,249	5,077	2,509	131	60	37	618	600
3	35	4	—	3,044	2,434	883	80	61	5	89	83
23	22	2	—	1,523	1,471	991	68	45	11	215	204
25	49	8	4	7,812	7,468	2,973	346	250	13	353	332
26	47	1	4	4,388	4,172	2,748	122	102	15	402	381
27	41	3	3	6,989	6,667	3,070	168	126	13	367	354
28	29	21	6	12,421	10,912	2,689	828	545	8	391	373
29	44	3	3	4,417	4,241	2,641	129	102	14	343	333
30	33	2	1	4,055	3,723	2,540	119	97	16	429	411
31	37	3	5	4,371	4,188	2,888	231	185	15	449	435
32	31	—	3	2,817	2,713	2,017	73	55	16	359	340
33	41	6	2	6,403	6,111	3,551	301	223	16	407	400
34	35	1	3	3,084	2,891	1,976	87	69	16	280	271
35	54	2	—	4,730	4,507	3,155	52	38	16	387	366
36	45	—	3	3,734	3,551	2,409	64	55	11	183	179
37	40	1	2	3,486	3,384	2,404	72	49	17	436	396
38	34	1	3	3,951	3,681	2,138	103	86	18	456	423
39	29	3	1	3,361	3,211	2,342	119	89	11	299	284
40	24	2	2	3,256	3,045	2,443	130	120	11	351	336
Total	761	72	46	92,322	86,611	47,694	3296	2386	288	7003	6683

VII. Sport-Toto

Als Anteil am Sport-Toto-Ertragnis für die Saison 1945/46 konnte der Militärdirektion ein Betrag von Fr. 88,395 zur Verfügung gestellt werden. Im weitem waren aus dem Ertragnis 1944 ein Saldo von Fr. 4687.70 sowie Rückstellungen aus den Ertragnissen 1942, 1943 und 1944 von insgesamt Fr. 30,000 verfügbar. Somit standen total Fr. 123,082.70 zur Verfügung.

Es sind 146 Gesuche für eine Beitragssumme von Fr. 522,500 eingereicht worden. Von diesen 146 Gesuchen konnten 128 berücksichtigt werden. 18 Begehren mussten abgewiesen werden, da die Voraussetzungen für eine Beitragsleistung nicht erfüllt waren oder die Summe der Projekte so gross war, dass auch nur eine bescheidene Beitragsleistung aus dem Sport-Toto keine praktische Bedeutung gehabt hätte.

Die Verteilung erfolgte im Sinne von Vorschlägen, welche am 17. April 1946 in einer Konferenz zwischen der Militärdirektion und Vertretern der an der Verteilung der Sport-Toto-Gelder hauptsächlich interessierten Verbände aufgestellt worden waren. Auf Grund dieser Vorbesprechung und Anträge wurde folgende Verteilung vorgenommen:

1. Beiträge an die Verbände:

- a) für das Kurswesen. Fr. 20,200.—
- b) für die technischen Belange der Verbände » 17,680.60
- c) für die Organisation des Vorunterrichts » 2,256.—

Übertrag Fr. 40,136.60

	Übertrag	Fr. 40,136.60
2. Beiträge an die Vereine:		
a)	für die Herrichtung und Verbesserung von Turn- und Sportplätzen zugesichert, zum Teil bereits ausbezahlt	» 57,602.50
b)	für die Anschaffung von Turn- und Sportgeräten	» 8,986.10
c)	Verschiedene Beiträge	» 8,352.75
3.	Saldo	» 8,004.75
		<u>Fr. 123,082.70</u>

Im weitem wurde im Jahre 1946 die Verteilung der dem Kanton alljährlich aus dem Erträgnis des Sport-Toto zufließenden Gelder neu geregelt. Gemäss Verordnung des Regierungsrates vom 21. Mai 1946 über die Verwendung des dem Kanton Bern zufallenden Anteils aus den Sport-Toto-Wettbewerben werden die Gelder nun wie folgt verteilt:

- a) der Präsidialabteilung:
 - 4 % für Beiträge an die eidgenössischen und kantonalen Turn- und Sportanlässe (Stiftung von Ehrenpreisen und Beiträge an die Organisationskosten bei Ausgabenüberschüssen);
- b) der Polizeidirektion:
 - 5 % für die körperliche Ertüchtigung des Polizeikorps und Förderung des Polizeisportes.
- c) der Erziehungsdirektion:
 - 40 % für Beiträge an Neuanlagen und Umbauten von Schulturn- und -sportplätzen;
- d) der Militärdirektion:
 - 6 % für Beiträge an Vereine für die Anschaffung von Turn- und Sportgeräten für den turnerisch-sportlichen Vorunterricht;
- e) der Erziehungsdirektion:
 - 45 % zur Verwendung gemäss Antrag der kantonalen Turn- und Sportkommission.

Die Militärdirektion wird sich gemäss der neuen Regelung fortan nur noch mit dem Sport-Toto-Anteil, der für die Förderung des Vorunterrichts bestimmt ist, zu befassen haben.

VIII. Luftschutz

Im Laufe des Berichtsjahres konnten die der Militärdirektion noch obliegenden Aufgaben, den Luftschutz der Zivilbevölkerung betreffend, zur Hauptsache abgeschlossen werden. Inwieweit sich für die Zukunft neue Aufgaben ergeben werden, hängt von der weiteren Gestaltung der Luftschutz-Gesetzgebung ab. Diese dürfte sich auf die Vorschläge der vom Bundesrat eingesetzten Spezialkommission stützen. Da aber vorläufig lediglich bekannt ist, dass der Luftschutz beibehalten werden soll, müssen die weiteren Bestimmungen abgewartet werden.

Nachdem sowohl die organisatorischen als auch die finanziellen Arbeiten, soweit sie dem Kanton oblagen, am 1. August 1946 beendet waren, wurde auf diesen Zeitpunkt die Abteilung für Luftschutz der kantonalen Militärdirektion aufgelöst und die allenfalls noch zu erledigenden kleineren Geschäfte der allgem-

nen Administration der Militärdirektion übertragen. Ebenfalls auf diesen Zeitpunkt konnten die Arbeiten für die Sanitätsposten zu Ende geführt werden.

Die Bemühungen zu einer angemesseneren Kostenverteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden blieben infolge der gespannten Finanzlage des Bundes erfolglos, so dass der Kanton von sich aus eine einmalige Sonderzuwendung an die durch die Luftschutzmassnahmen finanziell schwer belasteten oberländischen Gemeinden leistete.

IX. Stiftungen und Vermögenverwaltungen

Die Stiftungsrechnungen für das Jahr 1946, deren Genehmigung dem Regierungsrate zusteht, weisen folgende Zahlen auf:

1. Winkelriedstiftung

<i>Ausgaben:</i>		
Unterstützungen	Fr. 200,161.52	
Verwaltungskosten	» 18,467.07	
		<u>Fr. 218,628.59</u>
<i>Einnahmen:</i>		
Schenkungen und Zuwendungen	Fr. 24,142.34	
Rückerstattungen von Unterstützungen	» 6,154.—	
Zinserträgnisse	» 122,729.25	
Verwaltungskostenanteil der Laupenstiftung	» 819.20	
		<u>» 153,844.79</u>
Mehrausgaben pro 1946		<u>Fr. 64,783.80</u>
Gesamtvermögen auf 31. Dezember 1945 Fr. 3,710,115.50		
Gesamtvermögen auf 31. Dezember 1946 » 3,645,331.70		
<u>Vermögensverminderung im Jahre 1946 Fr. 64,783.80</u>		

2. Laupenstiftung

Vermögen auf 31. Dezember 1945	Fr. 362,001.96
<i>Einnahmen:</i>	
Schenkungen und Zuwendungen	Fr. 2,895.—
Zinserträgnisse	» 11,630.20
	<u>» 14,525.20</u>
	<u>Fr. 376,527.16</u>
<i>Ausgaben:</i>	
Unterstützungen	Fr. 8,383.83
Verwaltungskosten	» 850.67
	<u>» 9,234.50</u>
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1946	<u>Fr. 367,292.66</u>
Vermögensvermehrung im Jahre 1946	<u>Fr. 5,290.70</u>

3. Bernische Soldatenhilfe

Vermögensbestand per 31. Dezember
1945 Fr. 236,180.35

Einnahmen:

Gaben und Zinse. . . Fr. 7,837.15
Verkauf von Abzei-
chen und Karten. » 190.20

» 8,027.35

Fr. 244,207.70

Ausgaben:

Unterstützungen, 14
Fälle Fr. 4,659.—
Unkosten » 381.89
Ankauf von Ab-
zeichen » 1,579.70

» 6,620.59

Vermögensbestand auf 31. Dezember
1946 Fr. 237,587.11

Vermögensvermehrung im Jahre 1946 Fr. 1,406.76

4. Bernische Kavallerie-Stiftung von der Lueg

Das Vermögen per 31. Dezember 1946 beträgt Fr. 6620.75. Es hat sich gegenüber dem Vorjahre um Fr. 145.25 vermehrt.

5. Stiftung „Fonds de secours du Régiment jurassien“

Bestand des Vermögens auf 31. De-
zember 1945 Fr. 46,417.89

Einnahmen:

Zuwendungen. . . . Fr. 93.—
Zinse. » 1,487.—

» 1,580.—

Fr. 47,997.89

Ausgaben:

Unterstützungen, 1
Fall Fr. 130.—
Verwaltungskosten . . » 51.85

» 181.85

Vermögensbestand auf 31. Dezember
1946 Fr. 47,816.04

Vermögensvermehrung im Jahre 1946 Fr. 1,398.15

6. Denkmal- und Hilfsfonds des Gebirgs-Infanterie-Regiments 17

Vermögen auf 31. Dezember 1945 . . Fr. 7,454.01

Einnahmen:

Zinse » 139.70

Übertrag Fr. 7,593.71

Übertrag Fr. 7,593.71

Ausgaben:

Unterstützungen, 1
Fall Fr. 75.—
Gebühren » —.60

» 75.60

Bestand des Vermögens auf 31. De-
zember 1946 Fr. 7,518.11

Vermögensvermehrung im Jahre 1946 Fr. 64.10

7. Erlacherstiftung

Die Rechnung dieser zugunsten in Not geratener Wehrmänner der Füs. Kp. III/101 errichteten Stiftung schliesst auf 31. Dezember 1946 mit einem Reinvermögen von Fr. 2965.15 ab.

8. Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern

Die Militärdirektion hält die Korpsausrüstung und das Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern in Verwahrung. Das Vermögen per 31. Dezember 1946 beträgt Fr. 10,298.30.

9. Unterstützungsfonds der kantonalen Militärverwaltung

Vermögen auf 31. Dezember 1945 . . Fr. 16,352.26

Einnahmen:

Zuwendungen Fr. 5,100.—
Zinse » 596.95

» 5,696.95

Fr. 22,049.21

Ausgaben:

Unterstützungen, 2 Fälle » 350.—
Vermögen auf 31. Dezember 1946 . . Fr. 21,699.21

Vermögensvermehrung im Jahre 1946 Fr. 5,346.95

10. Kantonalbernischer Luftschutzfonds

Der *kantonalbernische Luftschutzverband* hat sich gemäss Urkunde vom 9. April 1946 aufgelöst. Das Reinvermögen im Betrage von Fr. 15,000 ist der Militärdirektion zu treuen Händen zur Bildung eines Spezialfonds übergeben worden mit der Zweckbestimmung, die nötigen Mittel für die Aufklärung und Vorbereitung von Schutzmassnahmen der Zivilbevölkerung für den Kriegsfall bereitzustellen. Im Zeitpunkt, wo sich ein Bedürfnis zeigen sollte, über diesen Fonds zu verfügen, hätte die Militärdirektion eine neue Organisation ins Leben zu rufen. Wird der Fonds nach Ablauf von 30 Jahren nicht beansprucht, so kann das Kapital durch Regierungsratsbeschluss für Zwecke der Soldatenfürsorge verwendet werden.

Vermögen auf 9. April 1946 Fr. 15,000.—
Zinse pro 1946 » 224.60

Vermögen per 31. Dezember 1946 . . Fr. 15,224.60

C. Kreisverwaltung

1. *Personelles.* Als Kreiskommandant Rgt. Kreis 15 mit Sitz in Konolfingen, Amtsantritt 1. April 1946, wurde gewählt: Oberstlt. Hans Neuenschwander, bisher Lehrer in Vielbringen.

Der Gesamtbestand des Personals der Kreisverwaltung konnte um 4 Angestellte herabgesetzt werden.

Wegen Erreichung der Altersgrenze, Todesfall oder Demission mussten im Jahre 1946 die Sektionschefs von Sonvilier, Radelfingen, Täuffelen, Zimmerwald, Oberbipp, Roggwil, Leissigen, Gündlichwand und Buchholterberg ersetzt werden.

2. *Geschäftsverkehr der Kreiskommandanten und hauptamtlichen Sektionschefs.* Die Berichterstattung wurde auch in der Kreisverwaltung zum Teil auf andere Grundlage gestellt und vereinheitlicht, um einen besseren Überblick zu ermöglichen. An wichtigen und umfangreichen Geschäften wurden u. a. getätigt:

a) Allgemeine Geschäftskontrolle	30,623
b) Behandelte Dienstbüchlein	60,571
c) Bussen mussten verfügt werden	2,111
d) Arreststrafen wurden verhängt resp. vollzogen	138
e) Persönliche Aufgebote wurden erlassen (ohne Rekruten)	2,981
f) Wohnortswechsel mussten behandelt werden:	
Anmeldungen	27,514
Abmeldungen	28,185
g) Der Postverkehr umfasste:	
Eingänge	108,566
Ausgänge	181,519

Neben diesen ordentlichen Geschäften musste die Neuerstellung der Korpskontrollen der HD-Formationen gemäss Kontrollverordnung 1945 und die Umschreibung der Stammkontrollen auf Karten weitergeführt werden. Diese Arbeiten wurden im Berichtsjahr zum Teil zum Abschluss gebracht.

3. *Kontrollbereinigung.* Im Berichtsjahre wurde von den Kreiskommandanten die Kontrollbereinigung mit sämtlichen Sektionschefs, mit Ausnahme einiger Sektionen im Rgt. Kreis 16, durchgeführt. Diese Kontrollbereinigungen wurden je nach den Verhältnissen im Büro des Sektionschefs, verbunden mit einer Büroinspektion, oder auf dem Kreiskommando vorgenommen. Die Ergebnisse waren unterschiedlich. Als Schlussfolgerung muss aber festgestellt werden, dass derartige Kontrollen absolut notwendig sind und in kurzen Zeitabständen wiederholt werden müssen.

4. Rekrutierung.

Rekrutierungstage	24
Stellungspflichtige	1182

5. *Einberufung der Infanterie-Rekruten.* Es wurden 812 Aufgebote erlassen. An Dispensations- und Verschiebungsgesuchen sind in der Folge 243 eingegangen, die in den weitaus meisten Fällen bewilligt werden konnten.

6. *Hilfsdienste und Ortswehren.* Die den Kreiskommandanten zur Kontrollführung zugewiesenen For-

mationen der Hilfsdienste sowie die HD der Personalreserve umfassten auf Ende 1946 zusammen 49,017 Mann. Mit Bundesratsbeschluss über die *Ortswehren* vom 21. Mai 1946 wurde festgelegt, dass für Ortswehrangehörige die Vorschriften über die Hilfsdienste gelten. Gemäss Verfügung des eidgenössischen Militärdepartements vom 24. Mai 1946 betreffend die Ortswehren wurde bekanntgemacht, dass Ortswehrangehörige, welche aus der Ortswehrgeschichte auszutreten wünschten, bis zum 31. Juli 1946 ein Entlassungsgesuch einzureichen hatten. Von dieser Möglichkeit wurde zum Teil sehr stark Gebrauch gemacht, so dass die Bestände der Ortswehren um 13,500 Mann sanken. Die Entlassungen wurden durch die Kreiskommandanten vorgenommen. Immerhin ist es möglich geworden, mit ganz wenigen Ausnahmen die Ortswehren zu erhalten, wenn auch mit ungenügenden Beständen. Die Fragen betreffend zukünftige Verwendung der Ortswehren, deren Organisation und Rekrutierungsmöglichkeiten, werden zur Zeit eingehend geprüft.

7. *Entlassung aus der Wehrpflicht.* Ausser den in Ziffer 6 erwähnten Entlassungen aus der Ortswehr wurden auf Ende des Berichtsjahres altershalber 87 Mann entlassen.

8. *Geschäftsverkehr bei den nebenamtlichen Sektionschefs.* Zuzufolge der ausserordentlich zahlreichen Anforderungen von Dienstbüchlein zu Kontrollzwecken aller Art und durch die Wiedereinführung der obligatorischen Schiesspflicht, wurden die Sektionschefs im Berichtsjahre sehr stark belastet. Zum ordentlichen Geschäftsverkehr sind keine besonderen Bemerkungen anzubringen.

9. *Allgemeine Bemerkungen.* Im Jahre 1946 wurden keine gemeindeweisen Waffen- und Ausrüstungsinspektionen durchgeführt.

D. Kriegskommissariat und Zeughausverwaltung

1. Verwaltung

a) *Personelles.* Der Bestand des gesamten Büro- und Arbeiterpersonals beträgt auf 31. Dezember 1946 (ohne mit Vertrag arbeitende Unternehmungen):

	1946	1945
definitives Verwaltungspersonal	37	40
Aushilfen	3	7
Ständige Arbeiter in den Werkstätten	81	84
Aushilfen	26	55
Heimarbeiter: Konfektion.	181	
Reserve	37	218
Total	365	475

b) *Einkauf.* Ausserordentliche Anschaffungen: Maschinen als Ergänzung für die Büchsenmacherei: 1 Drehbank, 1 Fräsmaschine, 2 Poliermaschinen.

Direkte Einkäufe bei den Tuchfabrikanten sind nicht getätigt worden, da die für die Konfektionierung der Rekrutenbekleidung benötigten Stoffe den Kan-

tonen ausnahmsweise aus den Liquidationslagern des Bundes zugewiesen worden sind.

c) *Bauwesen. Zeughaus:* Für sämtliche Fenster der Sattlerei und Konfektionsmagazin sind durch die eigene Schreinerei Winterfenster angefertigt worden.

Kaserne: Im Zusammenhang mit der geplanten Lockerung und Verbesserung der Mannschaftsunterkunft wurde ein Musterzimmer mit zweckdienlicheren Planken und kleinen verschliessbaren Schränken eingerichtet.

Vollständig renoviert wurden 4 Büros, 2 grosse Theoriesäle sowie die Essräume der Offiziers- und Mannschaftskantine. Die Kantinenküche erhielt an Stelle des baufälligen Kohlenherdes und Gasbackofens einen elektrischen Restaurationsherd, Grossboiler und Patisserieofen.

In Angriff genommen wurde im Berichtsjahr das grosse Projekt der Umgestaltung und Verbesserung der Mannschaftsküchen und der Lebensmittelmagazine.

Zur Unterbringung der Personenwagen der Schul- und Kurskommandos sind im Stallhof 4 Autoboxen erstellt worden.

Schloss Münchenwiler: Die Wasser- und Hydrantenanlage ist beendet worden.

Die Wirkung der neuen Hydrantenanlage kommt auch dem Dorfkern Münchenwiler zugute. Die Brandversicherungsanstalt hat deshalb die dem Staate Bern zukommende Subvention für diese Anlage von Fr. 6500 auf Fr. 7200 erhöht. Ferner wurde dem Staat Bern als Besitzer der Anlage die Nachsubventionierung garantiert, unter der Voraussetzung, dass sich die Gemeinde Münchenwiler bis zum Ende des Jahres 1950 entschliessen sollte, ihre Hydrantenanlage auszubauen bzw. an die heute subventionierte Anlage anzuschliessen.

Das notwendige Löschmaterial wurde dem kantonalen Luftschutzmaterial entnommen, ist in genügender Menge vorhanden und zweckdienlich untergebracht.

Die im Bauprogramm vorgesehene Duschenanlage ist im Berichtsjahr fertiggestellt worden.

Auf Gesuch der kantonalen Kirchendirektion und des kantonalen Synodalrates ist dem Vikar von Münchenwiler im Südflügel des Schlosses Unterkunft gewährt worden. Er bewohnt 2 Wohnzimmer, 1 Vorraum, Bad- und Toilettenanlage und hat ferner Kelleranteil. Diese zinsfreie Benützung ist jedoch nur auf Zusehen hin vereinbart. Für den Sonntags-Gottesdienst (einmal pro Monat) wurde der Gemeinde der grosse Speisesaal des Schlosses zur Verfügung gestellt.

d) *Autodienst.* Die Aufhebung der kriegswirtschaftlichen Einschränkungen im Fahrzeugverkehr wirkte sich auch in der Benützung der Motorfahrzeuge wesentlich aus. Immerhin konnte mit dem vorhandenen Park und Personal allen Begehren entsprochen werden.

An Stelle des veralteten unrationellen Mercedes Personenwagens wurde ein neuer 20-PS-Buick Personenwagen angeschafft.

e) *Anbauwerk.* Die Anbaufläche betrug wie im Vorjahr ca. 7 Jucharten, wovon 4½ Jucharten Kartoffeln und 2½ Jucharten Getreide. Ertrag und Qualität waren

unter dem Mittel. Wie in früheren Jahren wurden Getreide und Futterkartoffeln im Austausch gegen Speisekartoffeln der Strafanstalt Thorberg abgegeben. Dem Personal konnten Kartoffeln zum Preise von Fr. 16 per 100 kg verkauft werden. Sämtliche Umbrucharbeiten wurden mit Pferden des eidgenössischen Kavallerie-Remontendepots ausgeführt.

2. Betriebsbureau

a) *Fabrikation:* Das stark reduzierte Militärbudget des Bundes bewirkte einen bedeutenden Rückgang der Aufträge der Kriegstechnischen Abteilung für die Fabrikation bzw. Konfektionierung der Rekrutenausrüstung.

Auch mit Rücksicht auf noch bestehende grosse Reserven wurden 1946 nicht beschafft: Kapüte, Reit- und Fahrhosen, Feldflaschen und Kochgeschirre.

Dagegen hat die Anfertigung von Uniformen für das kantonale Polizeikorps, nachdem wieder besserer Stoff beschafft werden konnte, eine kleine Zunahme zu verzeichnen.

b) *Reparaturen.* In der eigenen Wäscherei wurden gewaschen: 70,939 Bekleidungsstücke und 18,608 andere Ausrüstungsgegenstände.

Mit Rücksicht auf den geringeren Anfall (Ausfall der Wiederholungskurse und Inspektionen) brauchten die Privatwäschereien nicht mehr wie früher in Anspruch genommen zu werden. Wir verzeichnen im Berichtsjahr einen Rückgang von 70,468 auf 12,717 Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände.

Neben Reparaturen und Aufrüstungsarbeiten aller Art beschäftigt sich die Büchsenmacherei mit der Fabrikation von Kleinkaliberwaffen (Karabiner Modell 31) zur Ausbildung von Rekruten im Schiessen in Schulen und Kursen.

3. Buchhaltung

Die im Berichtsjahr ausgefertigten Bezugs- und Zahlungsanweisungen weisen die Zahl von 2603 auf. Es wurden 533 Rechnungen mit einer Totalsumme von Fr. 3,709,693.75 ausgestellt. Die übrigen Angaben sind aus der Staatsrechnung 1946 ersichtlich.

4. Kasse

Der Kassaverkehr beschränkte sich zur Hauptsache auf die tägliche Auszahlung an die Heimarbeiter für die Konfektionierung und Instandstellung der Militärkleider und übrigen Ausrüstung. Die Auszahlungen betragen Fr. 699,912.35. Erlös aus dem Fadenverkauf an die Heimarbeiter: Fr. 14,198.60. Einzahlung von den Heimarbeitern an die Ausgleichskasse: Fr. 7624.95.

	Unfallwesen	
1946	Unfälle	Prämien
Betriebsunfälle	33	Fr. 4,813.40
Nichtbetriebsunfälle	35	» 7,334.65
Total	68	Fr. 12,148.05

Von der SUVA geleistete Unfallentschädigungen: Fr. 8421.90.

5. Ausrüstung

Wie bereits im Verwaltungsbericht für das Jahr 1945 angedeutet, wurden im Berichtsjahr die den Wehrmännern der Feldarmee, den Hilfsdiensten und der Ortswehr leihweise abgegebenen Ausrüstungsgegenstände (Gasmasken, Taschenmunition und Verbandspäckchen) zurückgezogen.

Ausrüstungsabgaben und Fassungen von Wehrmännern der Feldarmee und der Hilfsdienste ohne die vorgenannten allgemeinen Abrüstungen ergeben folgende Zahlen:

Fassungen (inkl. Umrüstungen)	1127
Abgaben (inkl. Depot wegen Auslandsurlaub)	3579

6. Nach- und Rückschub

Veranlasste Expeditionen (ohne Militärdirektion, Sekretariat): 5047 Stück.

Poststücke Eingang (gesamte Militärverwaltung)
6717 Stück.

Poststücke Ausgang (gesamte Militärverwaltung)
6411 Stück.

Gütereingang: 175 t, 2251 Sendungen.

Güterausgang: 184 t, 976 Sendungen.

Ablieferung von Altmaterial aller Art 30,522 kg.

7. Kasernenverwaltung

Die durch den Ausfall der normalen Rekrutierung bedingte starke Verminderung der Schulen und Kurse hatte im Berichtsjahr einen erheblichen Rückgang der Belegung der Kaserne zur Folge. Die Zahl der Unterkunftstage für Mannschaft ist auf 103,889 (Vorjahr 215,917) gesunken. Besser belegt als im Vorjahr (77,167) waren die Stallungen mit 95,424 Pferdetagen.

Aus dem Kredit für Neuanschaffungen wurden zur Hauptsache beschafft: 300 Wolldecken für Mannschaft, verschiedenes Büromaterial, Kochgeschirr usw. sowie Sonnenstoren für verschiedene Theoriesäle, Büros und Offizierszimmer.

8. Militärflichtersatz

Durch den Bundesratsbeschluss vom 27. November 1945 wurden die Bestimmungen über den Militärflichtersatz während des Aktivdienstes aufgehoben. Mit Wirkung ab 1. Januar 1946 fiel deshalb die Verdoppelung des Militärflichtersatzes dahin, und es wurde die Ersatzabgabe für das Jahr 1946 nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1878 und der Vollziehungsverordnung vom 26. Juni 1934 zum einfachen Betrage erhoben.

Der Bundesbeschluss vom 4. April 1946 regelt die Anrechnung geleisteten Aktivdienstes in der Weise, dass der Ersatzpflichtige bei einer Leistung von 251 bis 600 Aktivdiensttagen oder mindestens 8 Dienstjahren nur die Hälfte, oder bei mehr als 600 Aktivdiensttagen oder mindestens 16 Dienstjahren nur ein Viertel des seiner Altersklasse entsprechenden Ersatzes zu bezahlen hat. Dieser Beschluss fand erstmals bei der Veranlagung für den Ersatz des Jahres 1946 Anwen-

dung. Die Aufhebung der Verdoppelung des Ersatzes und der Bundesbeschluss betreffend Anrechnung geleisteten Aktivdienstes haben den Ertrag des Militärflichtersatzes wesentlich beeinflusst. Gegenüber dem Vorjahre ist ein bedeutender Rückgang zu verzeichnen. Die Rückstände aus den Jahren 1941—1945 sind erheblich zurückgegangen. Bei den landesabwesenden Ersatzpflichtigen hat sich die Aufhebung der Verdoppelung noch nicht ausgewirkt, weil die eingegangenen Ersatzbeträge grösstenteils das Jahr 1945 und frühere Jahre betreffen.

Im Berichtsjahre wurden für den Militärflichtersatz taxiert:

Landesansässige Ersatzpflichtige	58,527
Landesabwesende Ersatzpflichtige	7,768
Ersatzpflichtige Wehrmänner infolge Dienstversäumnis	4,306
Total Taxierte	<u>70,601</u>

Das Jahresergebnis gestaltet sich wie folgt:

Inland

Total Rückstände am Ende des Vorjahres	Fr. 556,998.50
Veranlagt im laufenden Jahre	» 2,118,200.70
Total geschuldete Ersatzbeträge	<u>Fr. 2,675,199.20</u>
Total eingegangene Ersatzbeträge im laufenden Jahre	Fr. 2,481,217.41
Abgeschriebene Ersatzbeträge im laufenden Jahre	» 63,824.25
Verjährt am Ende des laufenden Jahres	» 417.30
Rückstände auf neue Rechnung	» 129,740.24
Total wie oben	<u>Fr. 2,675,199.20</u>

Ausland

Eingegangene Ersatzbeträge durch Eidgenössische Steuerverwaltung	Fr. 389,298.19
Eingegangene Ersatzbeträge durch Vertreter in der Schweiz	» 47,225.07
Total eingegangene Ersatzbeträge im laufenden Jahre	<u>Fr. 436,523.26</u>

Rückerstattungen

Im laufenden Jahre an Ersatzpflichtige wegen Dienstmachholung zurückerstattet	<u>Fr. 18,526.70</u>
---	----------------------

Rekapitulation

Eingegangene Ersatzbeträge, Inland	Fr. 2,481,217.41
Eingegangene Ersatzbeträge, Ausland	» 436,523.26
	<u>Fr. 2,917,740.67</u>
Abzüglich Rückerstattungen	» 18,526.70
Bruttoertrag	<u>Fr. 2,899,213.97</u>

Übertrag	Fr. 2,899,213.97	Es verbleiben dem Kanton:	
Abzüglich 8 % Vergütung des Bundes an die Bezugsunkosten . . .	» 231,937.10	Hälfte des Nettoertrages	Fr. 1,333,638.43
Nettoertrag	<u>Fr. 2,667,276.87</u>	Vergütung des Bundes an die Bezugsunkosten	» 231,937.10
Hievon Anteil des Bundes die Hälfte	<u>Fr. 1,333,638.43</u>	Total	<u>Fr. 1,565,575.53</u>

Bern, den 31. März 1947.

Der Militärdirektor:
Stähli

Vom Regierungsrat genehmigt am 8. Juli 1947.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**

